

Ihr Reifenprofi in Laubach

Ihr Ansprechpartner:

Als praktizierender Off-roader kennt Uwe Simon, der seit 13 Jahren, also von Anfang an, zum RR-Team zählt, alle Tipps und Tricks bei Reifenumrüstungen. Sein Statement: „Die neuen Papiere verändern die Wege bei Umrüstungen.“



Kompetenz:

Der Reifenfachbetrieb bedient mit 13 Mitarbeitern in der ländlich geprägten Region in Mittelhessen viele Offroad-Kunden, deren Fahrzeuge im harten gewerblichen Einsatz stehen.

Serviceleistungen:

Neben dem gesamten Bereich um Räder und Reifen bietet das RR-Team auch Kfz-Service- und Kfz-Reparatur-Leistungen an.



Reifenfachbetrieb RR-Team, Bürgelweg 3, 35321 Laubach, Tel.: 06405/9103-0, Fax: 06405/9103-22, www.rrteam.de
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 18.00 Uhr, Sa.: 9.00 - 13.00 Uhr.

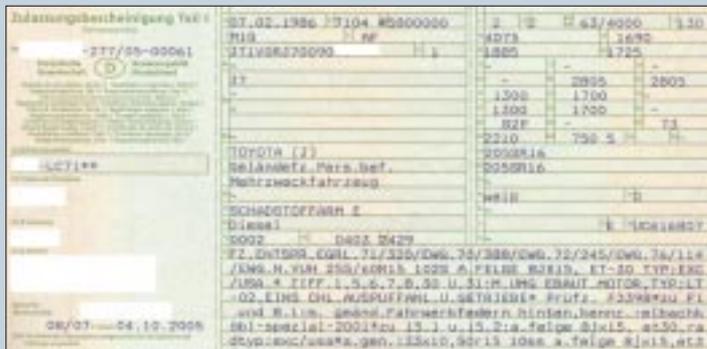
Eintrag in die Papiere?

Fahrer von Geländewagen und Sports Utility Vehicles rüsten ihre Fahrzeuge erfahrungsgemäß zu einem hohen Teil um – sei es aufgrund von Einsatzbedingungen oder der Optik wegen. Nicht nur Neuwagenkäufer, auch Käufer von Gebrauchtwagen haben nach dem 1. Oktober 2005 Bekanntheit mit den neuen EU-

Fahrzeugpapieren gemacht. Die bislang so vertrauten Dokumente Fahrzeugschein und -brief werden langsam zu Altpapier. Die jetzt gültigen Zulassungsbescheinigungen Teil 1 (ehemals Fahrzeugschein) und Teil 2 (ehemals Fahrzeugbrief) enthalten jedoch weniger Informationen, sodass es beim Umrüsten von Reifen und/oder Felgen zu Unstimmigkeiten kommen kann. Der Hauptunterschied besteht darin, dass im neuen Dokument nur noch eine Reifengöße aufgeführt wird, das Fahrzeug aber sogar mit einer anderen Größe ausgerüstet sein kann.

1. Gebrauchtwagen

Der neue Fahrzeugbesitzer erhält bei der Zulassung die neuen seit 1.10.2005 gültigen Fahrzeugpapiere. Achten Sie dabei auf die



Aushändigung der alten Fahrzeugpapiere, in denen weitere Reifengrößen eingetragen sind. Diese Papiere – auch die Kopie davon – werden in der Regel als Nachweis für weitere zugelassene Reifengrößen anerkannt.

2. Neuwagen

Neben der in der Zulassungsbescheinigung eingetragenen Reifengröße finden Sie weitere Größen in der Typgenehmigung des Fahrzeugs – also in der ABE oder im COC-Dokument bei EG-Typgenehmigung. Man erhält sie beim Fahrzeughersteller (beziehungsweise Importeur oder Händler) oder einer Überwachungsorganisation (ÜO) – wie zum Beispiel der TÜV, die DEKRA oder die GTÜ. Wichtig ist dies eventuell auch für spezielle Größen bei Winterreifen. Sie dürfen dann auf Original-Felgen gefahren werden.

Soll eine Felge aus dem **Zubehörhandel** verwendet werden, ist darauf zu achten, dass mit der Felge auch ein Gutachten geliefert wird. So gehen Sie vor:

- a) mit **ABE**: Je nach Ausführung genügt das Mitführen der ABE oder es ist eine Änderungsabnahme bei einer ÜO erforderlich.
- b) mit **Teilegutachten**:

Eine Änderungsabnahme bei einer ÜO ist immer erforderlich

c) **ohne Gutachten**: Einzelabnahme (nur bei TÜV oder DEKRA möglich). Informieren Sie sich aber vorher im Reifenfachhandel bzw. bei einem Reifenhersteller, der eine Freigabe über die grundsätzliche Verwendung der Rad-Reifen-Kombination erteilen kann.

Für die Fälle a + b erstellt der Prüflingenieur der ÜO eine „Bestätigung der Änderungsabnahme“, die gesondert mitzuführen ist. Es ist kein Nachtrag in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 nötig. **Im Fall c** muss jedoch die zusätzliche Größe in der „ZB Teil 1“ von der Zulassungsstelle nachgetragen werden. Ansonsten erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug. Das ist außerdem mit zusätzlichen Kosten bei der Zulassungsstelle verbunden.

Weitere Fragen zu Offroad-Reifen? Wenden Sie sich an die Bridgestone-Hotline: 06172/408-430 oder technik@bridgestone-eu.com